

Windpark Uetze

Region Hannover (Niedersachsen)

Avifaunistische Ergänzungskartierung der Feldvögel 2016

Auftraggeber

plan-GIS GmbH, Sedanstr. 29, 30161 Hannover

Auftragnehmer



.....
Celle, 20.02.2017, Arne Torkler

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung und Untersuchungsrahmen	2
1.1	Angewandte Methodik	2
2	Ergebnisdarstellung	3
3	Eingesehene und verwendete Literatur	5

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsrahmen

Die WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG plant nördlich von Uetze zwei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Vestas V126-3.45 MW nördlich der Ortschaft Uetze, in der Region Hannover, Niedersachsen.

Die avifaunistischen Kartierungen erfolgten durch Herrn Rohloff für die drei WEA der WINDKRAFT Regional GmbH (WKR GmbH), die sich derzeit im Genehmigungsverfahren befinden.

In der Kartierung durch Herrn Rohloff aus dem Jahr 2015 wurde als Untersuchungsgebiet ein größeres Windparkareal (sog. „Aufstellungsgebiet“) angenommen, als es die derzeitige Standortplanung der WKR GmbH darstellt. Um dieses Aufstellungsgebiet wurden im Umkreis von 500 m alle Brutvögel erfasst. Der 500 m-Radius um die zwei von der Firma WindStrom Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG geplanten WEA deckt sich jedoch nur teilweise mit dem kartierten Brutvogelareal aus dem Jahr 2015 durch Herrn Rohloff. Daher wurde im Jahr 2016 eine Ergänzungskartierung der Feldvögel im 1000m-Radius angrenzend an das bereits untersuchte Gebiet (Untersuchungsgebiet 2015 (500m-Radius)) durch den Verfasser (Büro für Feldornithologie Arne Torkler) durchgeführt.

1.1. Angewandte Methodik

Die durchgeführte Untersuchung verlief methodisch entsprechend der NLT-Hinweise (2014) bzw. der Empfehlungen im Leitfaden „UMSETZUNG DES ARTENSCHUTZES BEI DER PLANUNG UND GENEHMIGUNG VON WINDENERGIEANLAGEN IN NIEDERSACHSEN“ (2016).

Die durchzuführende Ergänzungskartierung begann Anfang März und endete Anfang/Mitte Juni 2016 und fand an 10 Terminen á 4 Stunden (8 Tagbegehungen für typisch tagaktive Arten wie z.B. Feldlerche und 2 Dämmerungs-/Nachtbegehungen

für eher dämmerungsaktive Arten wie Rebhuhn und Wachtel) im vorgegebenen Kartierungsgebiet um die geplanten WEA statt (siehe Abbildung 1). Quantitativ erfasst wurden alle wertgebenden Vogelarten lt. NLT-Papier 2014 und Windenergieerlass 2016 sowie alle weiteren Rote-Liste-Arten.

Bei den Begehungen wurden alle Offenlandbereiche von den befestigten Wegen (und ebenfalls unter Benutzung von Waldkanten und unbefestigten Feldwegen) aus kartiert und zu allen Tageszeiten innerhalb der Erfassungstermine kontrolliert, wobei der Fokus innerhalb der Morgenstunden lag. Für die Erfassung von Rebhuhn, Wachtel und Wachtelkönig wurde in den Dämmerungsphasen kurzzeitig zur Überprüfung potenzieller Reviere eine Klangattrappe eingesetzt.

Datum	von	bis	Wetter
03.03.2016	08:00	12:00	heiter, 7 °C, schwacher umlaufender Wind
14.03.2016	07:00	11:00	sonnig, 0-4 °C, schwacher NE-Wind
24.03.2016	07:00	11:00	bedeckt, 8 °C, W 2
01.04.2016	07:00	11:00	heiter, 6-16 °C, W 2
17.04.2016	15:00	19:00	stark bewölkt, vereinzelt leichte Schauer, 10-15 °C, SW 3
23.04.2016	05:30	09:00	stark bewölkt, 2-6 °C, NW 4-5
02.05.2016	03:30	07:30	leicht bewölkt, später sonnig, 6-14 °C, W3
13.05.2016	19:00	23:00	heiter, schwach bewölkt, 15-24 °C, E 2
21.05.2016	04:40	08:30	sonnig, 17-21 °C, E 3
11.06.2016	06:00	10:00	leicht bewölkt, 12-22 °C, W 3

Tabelle 1: Kartierungstermine der Feldvögel im Vorranggebiet Uetze 1.

2. Ergebnisdarstellung

Als planungsrelevant eingestufte Feldvogelart für das Untersuchungsgebiet (gemäß Leitfaden „UMSETZUNG DES ARTENSCHUTZES BEI DER PLANUNG UND GENEHMIGUNG VON WINDENERGIEANLAGEN IN NIEDERSACHSEN“ (2016)) wurde ausschließlich die Feldlerche festgestellt. Die Feldlerche zählt zu den regional gefährdeten Arten. In der Flächenbewirtschaftung des Untersuchungsgebietes 2016 dominierte der Anbau von Wintergetreide, weiterhin gab es einige Raps- und Maisschläge und nur vereinzelt Grünland. Diese Flächen dienten der Feldlerche als Brutareal.

In Tabelle 1 sind die Kartierungszeiten dargestellt. Zur Kartierung und Revierermittlung der Feldlerche wurde die Methode der flächendeckenden Revierkartierung nach den Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands (SÜDBECK et al. 2005) eingesetzt. Da es häufig mehrere

Jahresbruten gibt und / oder Revierverschiebungen vorkommen können, richtete sich die Revierermittlung bei der Feldlerche primär nach den Erhebungsdaten der 1. bis 5. Begehungen zwischen dem 03.03. und 17.04.2016.

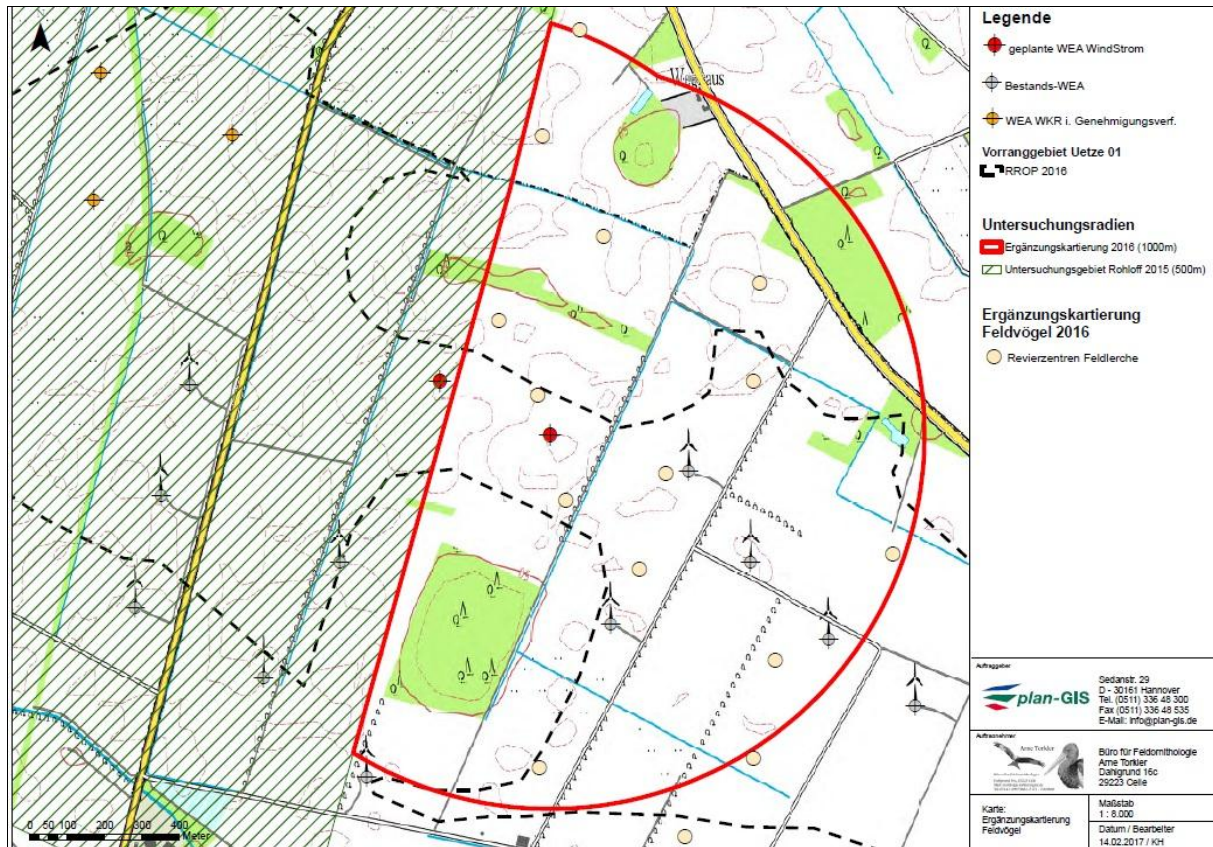


Abbildung 1: Reviere der Feldlerche im Untersuchungsgebiet der Ergänzungskartierung 2016 im Vorranggebiet Uetze 01.

In Abbildung 1 ist die Verteilung der festgestellten Feldlerchen-Brutreviere dargestellt. Es wurde jeweils das ermittelte Revierzentrum abgebildet. Insgesamt wurden 11 Revierpaare innerhalb der Untersuchungsfläche ermittelt. Unmittelbar auf der Grenze des Untersuchungsgebietes und somit - da jeweils der Reviermittelpunkt in der Kartendarstellung gekennzeichnet wurde - noch zu diesem zählend sind 2 weitere Revierpaare. Somit sind 13 Reviere der Feldlerche als Ergebnis zu werten. Es wurden ausschließlich die typischen Offenlandbereiche besiedelt, die waldrandnahen Bereiche der Feldflur wurden nicht besiedelt.

Beim ersten Kartierungsdurchgang am 03.03.2016 wurden bereits alle 13 Reviere erfasst, bei den Folgekartierungen konnten diese Reviere weiter bestätigt werden, mit leichten Revierverschiebungen im Mai. Am 13.05.2016 konnten in zwei Revieren Nistmaterial tragende Feldlerchen beobachtet werden, was auf Zweitbruten (bzw. Drittbruten) hinweist.

3. Eingesehene und verwendete Literatur

- LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN (LAG VSW) (2014): Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015). Ber. Vogelschutz 51: 15–42.
- NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ (2016): Leitfaden. Umsetzung des Artenschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Niedersachsen. Nds. MBI. Nr. 7/2016, Hannover.
- NIEDERSÄCHSISCHER LANDKREISTAG (NLT) (2014): Arbeitshilfe Naturschutz und Windenergie. Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen. Stand Oktober 2014, Hannover.
- SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELD, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- TU BERLIN; FA WIND & WWU MÜNSTER (2015): Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen – Bundesweiter Katalog von Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG. Berlin.